

Gymnasium Wentorf, Hohler Weg 16, 21465 Wentorf b. Hmb.

## Allgemeine Hinweise zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

- Kann ein Kind krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies von einem Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat gemeldet werden. Die Krankmeldung kann per Nachricht auf dem Anrufbeantworter erfolgen oder per E-Mail, dann am besten mit Kopie direkt an die Klassenlehrkraft.
- Die Nachricht sollte folgende Informationen enthalten: Vor- und Zuname des Kindes, Klasse, Klassenlehrkraft, voraussichtliche Dauer der Erkrankung, ggf. Name der Fachlehrkraft, bei der an diesem Tag ein schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (Test, Klassenarbeit, Referat etc.) zu absolvieren ist.
- Das Entschuldigungsformular (s. Schülerkalender) ist **spätestens am zweiten Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts** der Klassenlehrkraft ausgefüllt vorzulegen.
- Wird ein Schüler im Laufe des Schultages krankheitsbedingt aus dem Unterricht entlassen bzw. von den Eltern abgeholt, so **muss auch für die dadurch versäumten Unterrichtsstunden durch die Eltern ein Entschuldigungsformular** bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden.
- Ist eine Abwesenheit vom Unterricht geplant (Arzttermin etc.), muss eine **Beurlaubung mindestens eine Woche im Voraus** schriftlich beantragt werden. Dabei darf die Klassenlehrkraft eine Beurlaubung von bis zu drei Unterrichtstagen in Folge genehmigen, jedoch nicht in zeitlichem Zusammenhang mit Ferien und beweglichen Ferientagen oder Feiertagen.
- Bei Ferien verlängernden oder für einen längeren Zeitraum angelegten Anträgen auf Beurlaubung muss ein individuell formulierter Antrag an den Schulleiter gerichtet werden.
- Fachlehrkräfte sind rechtzeitig zu informieren, wenn ein Antrag auf Beurlaubung in den Zeitraum von Klassenarbeiten und anderen Leistungsnachweisen fällt.